

Zeitschrift:	Museum Helveticum : schweizerische Zeitschrift für klassische Altertumswissenschaft = Revue suisse pour l'étude de l'antiquité classique = Rivista svizzera di filologia classica
Herausgeber:	Schweizerische Vereinigung für Altertumswissenschaft
Band:	76 (2019)
Heft:	2
Artikel:	Bemerkungen zum Prolog von Plautus' Poenulus
Autor:	Koch, Christoph
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-864843

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bemerkungen zum Prolog von Plautus' *Poenulus*

Christoph Koch, Berlin

Abstract: Cette contribution se fixe pour objectif de contribuer à la clarification de quelques problèmes de critique textuelle dans le prologue du *Poenulus* de Plaute, en particulier celui de l'entrée en scène du *praeco*, et attire l'attention sur un point commun entre la comédie latine et les Βάτραχοι d'Aristophane.

Keywords: Altlateinische Dichtung, Komödie, Prolog, Sprecherwechsel Prologsprecher/Herold (*praeco*), Kompositionelle Anhaltspunkte (bonum factum, paene oblitus), Frühstücksscherz.

Der *Poenulus* des Plautus gehört nicht zu den besten, nicht zu den bestüberlieferten und nicht zu den Stücken des Autors, die gegenwärtig im Mittelpunkt des Interesses der plautinischen Forschung stehen. Bereits die ältere Forschung hatte die Autorschaft des Plautus anerkannt, die Frage der Kontamination erledigt, den über das Notwendige hinausgehenden Eifer, dem Autor zu einem besseren Latein zu verhelfen, hinter sich gelassen, die im Prolog des Stückes genannte griechische Vorlage der Komödie in dem Καρχηδόνιος nicht des Menander, sondern des Alexis erkannt und vor allem im Bereich der Sicherung und des Verständnisses des Textes Unverzichtbares geleistet. So sah sich in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts der vielfach eigenwillige¹ Kommentar Maurachs imstande, eine Bilanz der voraufgegangenen Mühen zu ziehen. Überdies aber sieht er sich veranlasst, das Versäumnis eines gleichrangigen Bemühens um das Verständnis der Individualität des Autors, der Eigenheit seines Werkes in den Anfängen der römischen Literatur und des Wesens der Komödie als Widerspiegelung der Situation des Menschen in den gesellschaftlichen Bedingungen seiner Tage und als Antwort auf diese zu konstatieren. Seither ist die Beschäftigung mit dem Text nicht erloschen. Den Anregungen der Zeit folgend, hat sie neue Gesichtspunkte in die Diskussion eingebracht, und in der von Lionel Abel initiierten Metatheaterdiskussion² stand er einen Augenblick im Licht der Aufmerksamkeit, doch gehört der *Poenulus* in der derzeit durchaus regen Plautusbeschäftigung nicht zu den Gegenständen, um die der engagierteste Gedankenaustausch geführt wird.

Doch auch die zumeist im besten Sinne *lege artis* vorgenommene Textinterpretation hat eine Reihe ungeklärter Fragen hinterlassen, die teils durch die überlieferte Textgestalt der Komödie, teils auch durch den spezifischen Blick der erfolgsgewohnten *ars* bedingt sind, die es nicht immer verstanden

¹ Nicht so in der Interpretation von Vers 54 des Textes (vgl. den Appendix).

² Vgl. L. Abel, *Metatheatre. A New View of Dramatic Form* (New York 1963); *Tragedy and Metatheatre. Essays on Dramatic Form* (New York/London 2003).

hat, den Kopf über den überlieferten Buchstaben zu heben und sich der Grenzen der Leistungsfähigkeit ihres Zugriffs bewusst zu sein. Es sind die Grenzen der Leistungsfähigkeit des Handwerkszeugs einer Disziplin, deren Gegenstand nicht wenigstens teilweise gesetzmässigen Charakter hat und dadurch die unerlässliche Vorstellungskraft des Wissenschaftlers in die Grenzen einer überprüfbar Realität zwingt.³

I

Zu den ungeklärt hinterlassenen Fragen gehört das Verständnis einer Passage des Prologs der Komödie, deren bisherige Erörterung zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt hat. Es handelt sich um die Rolle des *praeco*, der nach den einleitenden Zeilen des Prologs, die die Wünsche des *imperator histricus*⁴ an das Wohlverhalten des Publikums übermitteln, vom Prologssprecher aufgefordert wird: *exsurge, praeco, fac populo audientiam* (11). Es folgen drei Zeilen, die den Herold daran erinnern, dass er von seinem Mundwerk lebt⁵ und ohne dieses verhungern müsste. Und dann folgt auf ein Nichts die Aufforderung des Prologssprechers *age nunc reside, duplicem ut mercedem feras* (15). In der Interpretation der Stelle kon-

³ Ein Beispiel der Vorstellungskraft aus der Geschichte der Interpretation des Poenulusprologs ist die «Hockstellung der Partnerin beim Geschlechtsverkehr, hier also ... die des *pathicus* bei homophilem Koitus». Mit diesen Worten gibt G. Maurach, *Der Poenulus des Plautus* (Heidelberg 1988) 48, die nach den Regeln des Handwerks vorgetragene Argumentation wieder, mit der A. Traina, «Note plautine VII – L’ambiguo invito (As. 5, Poen. 15)», *Rivista di filologia e di istruzione classica* 110 (1982) 284f. dem *reside* (15) einen Sinn abzugewinnen sucht, das in aller Unschuld auf *exsurge* (11) antwortet. Nicht überzeugt («Ich halte Trainas Versuch für verfehlt»), beeilt sich Maurach gleichwohl, einen Hinweis auf Literatur zur Homophilie bei Plautus hinzuzufügen. Zum ansteckenden Spürsinn ernsthafter Wissenschaftler auf dem angesprochenen Felde vgl. Chr. Koch, «Unzucht kommt vor den Fall. Zum Wortschatz der Freisinger Denkmäler», in H. Eichner/H. C. Luschützky (eds.), *Compositiones indogermanicae in memoriam Jochem Schindler* (Praha 1999) 223–272.

⁴ Vgl. dazu H. D. Jocelyn, «Imperator histricus», *Yale Classical Studies* 21 (1969) 97–123. Das Adjektiv nur hier.

⁵ In *exerce vocem quam per vivisque et colis* (13) hat man Anstoss an *et colis* genommen, das Geppert durch *et vales*, Leo durch *et te alis*, Loewe durch *et cluis*, Maurach durch *quae te alit* ersetzen möchten. Letzteres zerstört das auffällige *-que et*, das ernstzunehmen ist, da der Vers auch ohne das *-que* auskäme. Es gibt der Verbindung, die nach der Beobachtung H. D. Jocelyns, *The Tragedies of Ennius. The Fragments* (Cambridge 1967) 166 bei Ennius «only in phrases of some dignity» begegnet, ein gewisses Gewicht. Ich vermute in *vivisque et colis* eine aus anderem Zusammenhang übernommene, dem Zuschauer geläufige Wendung etwa der Bedeutung «lebst und dein Leben führst», «lebst und webst», bei der es auf Passgenauigkeit im neuen Kontext nicht ankommt. In dieser Richtung dachte bereits J. Dousa, *Centurionatus sive plautinarum explanationum libri IV* (Lugdunum Batavorum 1587) 421 («ad cultum referendum»), der den Ausdruck durch «kost en kleeren» erläutert, *colis* also reflexiv auffasst. Wahrscheinlicher verbindet *-que et* jedoch zwei mehr oder minder gleichbedeutende Wörter (vgl. *sileteque et tacete*: 2), so dass *colis* in der Bedeutung von früh bezeugtem *vitam colere* (vgl. A.D VEITAM QVOLUNDAM: CIL 1.364, um 125 v. u. Z.) zu verstehen ist. So bereits H. D. Jocelyn a.O. (Anm. 4) 116, der auf den gleichen Gebrauch des Verbums in *huncine hic hominem pati colere iuventutem Atticam* (Pseud. 202) verweist.

kurrieren zwei Auffassungen. Nimmt die eine an, dass der Herold zwischen Vers 14 und 15 den Mund auftut und Verlorenes zum Vortrag bringt,⁶ so sieht die andere den Witz der Stelle darin, dass der *praeco* sich erhebt und – schweigt.⁷

Tatsächlich liegt das Problem jedoch nicht in den fehlenden Worten des *praeco*, sondern in dem unerwarteten *age nunc reside* ... der Zeile 15. Auf diese folgen deutlich ausgewiesen zwei Reden, deren eine dem Herold und deren andere dem Prologsprecher zuzuordnen ist. Beide sind in gleicher Weise strukturiert. Den Anfang beider Wortmeldungen bezeichnen das *bonum factum tessel* (16) der ersten und das *bonum hercle factum* (45)⁸ der zweiten Rede. Letzteres ist als «Fürwahr *bonum factum*» zu übersetzen und tut den Sprecherwechsel nicht allein durch die Wiederholung der Anfangsworte des Vorredners, sondern durch ihre Beurteilung kund.⁹ Dass es sich um einen Sprecherwechsel handelt, wird im Text möglicherweise überdies ausdrücklich gesagt. Der zweite Sprecher bekundet, dass er *vicissatim* nunmehr auf den Vorwurf des Stücks zu sprechen kommt: *ad argumentum nunc vicissatim uolo | remigrare* 46. Darin bedeutet *vicissatim*, das einem gr. ἐν τῷ μέρει entspricht, wörtlich «zur Abwechslung». Damit kann im vorliegenden Kontext der blosse Themenwechsel angesprochen sein, wahrscheinlicher nimmt das Adverb jedoch in der Bedeutung «meinerseits» auf den durch die Wiederholung des *bonum factum* angezeigten Sprecherwechsel Bezug. Beide Reden haben jedoch nicht allein einen gemeinsamen Anfang, sondern auch einen gemeinsamen Ausgang. Der Herold schliesst seine Worte mit einem «beinahe hätt' ich's vergessen» (*et hoc quoque etiam quod paene oblitus fui*: 40) und ebendies tut der Prologsprecher (*ehem, paene oblitus sum reliquom dicere*: 118).

Beide Wortmeldungen sind einander mithin durch ihre übereinstimmende Anlage gleichgestellt, und es kann kein Zweifel daran bestehen, dass den Schlussworten des Prologsprechers die Worte eines anderen Redners vorangehen, die nach den Umständen allein die angekündigten Worte des *praeco* sein können.¹⁰

Die besprochene Passage enthält eine Reihe weiterer Probleme, deren Lösung strittig ist. Eines davon ist die Crux in Vers 16. In *bonum factum tessel edic-*

⁶ Vgl. G. Maurach a.O. (Anm. 3) 48 («zwischen 14 und 15 rief der Rufer, vielleicht nannte er (neben dem Ruhegebot) Didaskalisches»). Träfe die erste Vermutung zu, so bliebe die zweite gleichwohl zweifelhaft.

⁷ Vgl. Fr. Leo, *Plauti Comoediae*, Bd. 1–2 (Berolini 1846) 197, usf., von den Jüngeren beispielsweise P. Rau, *Plautus, Komödien*, Bd. 5: *Poenulus – Pseudolus – Rudens* (Darmstadt 2008) 11 («Ein Herold erhebt sich und proklamiert Schweigen»).

⁸ Zeilenzählung nach der Ausgabe W. M. Lindsays, *The Captivi of Plautus* (London 1900).

⁹ Der Sprecherwechsel entgeht auch O. Zwierlein, *Zur Kritik und Exegese des Plautus I. Poenulus und Curculio* (Mainz/Stuttgart 1990) 206f., der die Einheit des Prologs gegen Jocelyns Erwägung der Zuweisung der Verse 3–49, 55–120 und 1–2, 50–54 an verschiedene Autoren verteidigt.

¹⁰ Der Bruch zwischen beiden Textpartien ist erwartungsgemäß auch anderen aufgefallen, die ihn auf ihre Weise zu erklären suchten. H. D. Jocelyn a.O. (Anm. 4) verlegt ihn hinter V. 49 und begründet ihn durch die Zuweisung von V. 50–54 an einen eigenen («third») Autor, in dem er auch den Urheber der Verse 1–2 sieht (120 mit 123).

ta ut seruetis mea hat syntaktisch unstimmiges *esse* frühere Editoren veranlasst, vor dem Vers den Ausfall einer Zeile anzunehmen, die das *esse* übergeordnete Verbum enthielt. Die Konjektur *bonum facesse*,¹¹ in der *facesse* die 2. sg. imper. des Verbums *facessere* «eifrig betreiben» ist, muss gegen überliefertes *bonum factum* als auch ausserhalb des Plautustexts bekannte formelhafte Einleitung von Edikten argumentieren¹² und scheitert neben anderen Zumutungen daran, dass diese in Vers 45 wiederholt ist. Vers 16 verlangt eine zweisilbige Realisation von *factum* und der nachfolgenden Verbalform. In dem am Beginn der zweiten Rede zitierten Eingang amtlicher Verlautbarungen ist zweifelsfrei ein *est* unterdrückt. Setzt man dieses in Vers 16 an die Stelle des überlieferten *tesse†*¹³, so erübrigts sich die Annahme des Ausfalls einer vorangehenden Zeile. Es ist zu vermuten, dass die Verderbnis graphisch bedingt ist, sei es, dass sie lediglich eine Ähnlichkeit von *s* und *t* voraussetzt, sei es, dass sie auf Verlesung einer Ligatur *st* beruht. Der Prolog des Poenulus geht den lesbaren Partien des Ambrosianus, der auf die Zeit zwischen dem 3./4. und dem 5. Jh. datiert wird, ab.¹⁴ Er ist jedoch den ältesten Hss BCD der palatinischen Redaktion gemeinsam, die auf das 10.–11. Jh. datiert werden. Da diese in der Verderbnis übereinstimmen, muss der Fehler spätestens dem Archetypus P der palatinischen Redaktion angehören. Diesen erblickt man in einer Minuskelhs. des 8./9. Jh.s,¹⁵ die auf einen Majuskeltext zurückgeht, der allenfalls wenig jünger als der Ambrosianus war und von dem die gemeinsame Vorlage der Hss BCD nach dem Abzweig des Codex Turnèbe ausgeht.¹⁶ Der Codex Ambrosianus ist in einer Version der Capitalis rustica geschrieben, die keine Voraussetzung für die Verderbnis zu bieten scheint.¹⁷ Diese entsteht erst mit der zunehmenden Kursivierung der Schrift, die gegen Ende des 3. Jh.s einander nahestehende Formen von *s* und *t* hervorgebracht hatte und zur Verwendung von Ligaturen fortgeschritten war.¹⁸ Der Entstehung der gemeinsamen Grundlage der Hss BCD der palatinischen Redaktion war die Entwicklung

11 J. T. Welsh, «Plautus Poenulus 16», *Hermes* 135 (2007) 109–111 (mit Anführung älterer Lösungsvorschläge).

12 Vgl. beispielsweise J. W. Ermatinger, «B.F.: Bonum factum or Bona fortuna», *Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik* 79 (1989) 162. Auch bei Sueton Vit. Caes. (Iul. 80) handelt es sich um fingierte Edikte.

13 So bereits B. Pylades, *M. Actii Plauti Asinii Comici Clarissimi Comoediae quinq[ue]* (Argentorati 1514) und in neuerer Zeit W. De Melo, *Plautus, The Little Carthaginian · Pseudolus · The Rope* (Cambridge, Mass./London 2012) 20.

14 Vgl. W. Studemund, *Titus Maccius Plautus. Fabularum reliquiae Ambrosianae. Codicis rescripti Ambrosiani apographum* (Berolini 1888) f. 530r.

15 Vgl. W. M. Lindsay, a.O. (Anm. 8) 5.

16 Vgl. das Stemma der Hss in T. Gazzari, *Plauto, Poenulus Truculentus* (Milano 2016) XXXVI.

17 Vgl. die Schriftproben bei W. Studemund, a.O. (Anm. 14) XXVII.

18 Vgl. B. Bischoff, *Paläographie des römischen Altertums und des abendländischen Mittelalters* (Berlin 1986) 78–91, insbesondere 88; G. Cencetti, *Storia della scrittura latina* (Bologna 1997) 62–66, insbesondere 63. Die Entwicklung setzt sich in der Minuskelkursive fort, vgl. O. A. Dobiaš-Roždestvenskaja, *История письма в средние века. Руководство к изучению латинской палеографии*

zur karolingischen Minuskel vorausgegangen, die zu unterschiedlichen Zeiten und an unterschiedlichen Orten die Voraussetzung einer Verlesung geschaffen hatte.¹⁹ Die Hss BCD sind in einer germanischen Minuskel geschrieben, und es ist anzunehmen, dass sie italienische Vorgänger hatten. Obgleich der Ausgangspunkt der Verderbnis weder zeitlich noch örtlich näher einzugrenzen ist, erscheint ihre Inanspruchnahme zur Behebung der vorliegenden Crux gegenüber grösseren Eingriffen in den Text als die einfachste Lösung.

Nach diesen Vorüberlegungen ist endlich das Problem der unerwarteten Zeile *age nunc reside ...* (15) anzugehen. Ihr Platz ist jedenfalls nach dem Sprecherwechsel, dabei am natürlichsten zwischen Zeile 45 und 46 anzunehmen. Da sie tatsächlich jedoch vor dem *bonum factum* der ersten Rede begegnet, scheint sie von Hause der Zeile 45 vorangegangen zu sein

- age nunc reside, duplarem ut mercedem feras.*
 45 *bonum hercle factum pro se quisque ut meminerit.*
 ad argumentum nunc vicissatim volo
 remigrare

und eben darin die Ursache ihres Erscheinens vor dem *bonum factum* der ersten Rede zu liegen. Die überlieferte Position der Zeile erklärt sich mithin auf banale Weise durch ihre kontextbedingte Antizipation vom Beginn der zweiten auf den Beginn der ersten Rede.²⁰

Sie gehört damit nicht zu den Zeugnissen der Konkurrenz unterschiedlicher Fassungen des Textes, die sich im gelegentlichen Nebeneinander einer oder mehrerer Zeilen gleichen oder verwandten Inhalts, darunter insbesondere der beiden Versionen des Schlusses der Komödie, kundtut und die erweist, dass es sich bei der vorliegenden Version des Stücks nicht um eine «Ausgabe letzter Hand», sondern um die Zusammenfügung von Textfassungen unterschiedlicher Aufführungen handelt. Die banale Ursache der überlieferten Position der Zeile 15 erübriggt den Gedanken, dass die vorliegende Anordnung des Texts das Zeugnis einer Aufführung der Komödie ist, die den Witz des schweigenden *praeco* geboten hätte.

(Москва 1987) 80; L. I. Kiseleva, *Письмо и книга в западной Европе в средние века (Лекции по латинской палеографии и кодикологии)* (С.-Петербург 2003) 100.

¹⁹ Vgl. die Schriftproben bei Bischoff a.O. (Anm. 18) 113–153, dazu A. Ljublinskaja, *Латинская палеография* (Москва 1969) Tafel 13.

²⁰ Hinter «dem doppelten Lohn» der Stelle verbirgt sich wohl kein tieferer Sinn, als dass der *praeco* für sein Amt, also fürs «Aufstehen», bezahlt wurde und ihm daher auch fürs Hinsetzen die Erwartung einer entsprechenden Leistung unterstellt werden konnte. Dass er auf seinen Verdienst bedacht war, nimmt auch *age nunc reside, cave modo ne gratiis* des Prologs der *Asinaria* (5) aufs Korn.

II

Die zufällig zeitnahe Lektüre der plautinischen Komödie und der *Báτραχοι* des Aristophanes gibt die Gelegenheit zu einer Bemerkung zum Verständnis der folgenden Zeilen des Poenulusprologs. Sie sind dem Frühstück gewidmet und besagen, dass man am besten daran tut, sich nicht mit leerem Magen ins Theater zu begeben. Wer es dennoch tut, muss sich halt am Inhalt der Aufführung sättigen: *saturi fite fabulis*, wobei feminines *fabulis* «Geschichten» unvermeidlich maskulines *fabulis* «Bohnen» vor das innere Ohr des Zuschauers bringt. Sich ungefrühstückt (*inpransum*) ins Theater zu setzen, ist nach Ansicht der referierten Autorität (*nostra gratia*) eine kaum zu überbietende Dummheit.

Hier ist das Thema des Frühstücks entfaltet, das sich in anderer Funktion in den *Báτραχοι* am Ende der ersten Strophe des Liedes des in die Orchestra eingezogenen Chores findet:

377 ἡρίστηται δ' ἔξαρκούντως

Das bedeutet nicht, dass Plautus die Komödie des Aristophanes gelesen oder gekannt hätte. Hätte er es getan, so hätte er die Stelle offenbar nicht im Sinne Radermachers verstanden, der in ἀριστᾶν ἔξαρκούντως «ein mässiges Geniessen, d. h. Fasten» erkennen will, da es «sich ja wesentlich um Enthaltung vom Fleischgenuss» handele.²¹ Die Auffassung leidet nicht so sehr daran, dass es vom «mässigen Genuss» zum «Fasten» ein Stück Wegs ist, sondern dass sie die Funktion der Zeile im gegebenen Kontext verkennt: Sie hat nicht die Aufgabe, den Inhalt der vorangehenden Zeilen

372 χωρεῖ νῦν πᾶς ἀνδρείως
ές τοὺς εὐανθεῖς κόλπους
λειμώνων ἐγκρούων
κάπισκώπτων
καὶ παίζων καὶ χλευάζων

zu vertiefen, sondern ihren hohen Ton ebenso zu brechen, wie es die Schlusszeile der zweiten Strophe des Liedes

383 κἄν Θωρυκίων μὴ βούληται

mit dem ihr vorangehenden Text tut.²²

Zwischen der Behandlung des Frühstücksmotivs bei Aristophanes und bei Plautus besteht also keinerlei Abhängigkeitsverhältnis, und die Wiederkehr des Motivs besagt lediglich, dass der Frühstückswitz ein alter Hut der

²¹ L. Radermacher, *Aristophanes' «Frösche»*. Einleitung, Text und Kommentar (Graz/Wien/Köln ³1967) 194.

²² So auch L. Radermacher, ebd.

Komödie war, den bereits der Meister der Alten Komödie in der Requisitenkammer der Gattung fand.

Appendix

In der Interpretation des auf Καρχηδόνιος *vocatur haec comoedia* (53) folgenden schwierigen Verses *latine platus patruos pulphagonides* der Codices schreitet Maurach auf vorgebahnten Pfaden. Er entnimmt dem Vers, dass der Autor des lat. Text ein *platus patruus pulphagonides* sei. Die Auffassung zwingt zur Annahme eines zu den Nominativen der Passage gehörigen Prädikats des Typs *vortit* in *Demophilos scripsit, Plautus vortit barbare* (Asinaria 10) und, da dieses fehlt, zum Postulat einer zuvor aus gefallenen Zeile, die das Prädikat enthielt. Das ist ein erheblicher Aufwand zur Heilung eines Verses, dessen Problem an anderer Stelle liegt.

Tatsächlich wirft der Text bis zum Wort *latine* keinerlei Schwierigkeiten auf. Hält er stand, so ist das vermeintlich fehlende Prädikat auch dieses Teils des Satzes *vocatur*, so dass sich die Annahme einer im Voraufgehenden verlorenen Zeile erübrigkt. Das Problem des Verses beginnt in diesem Falle erst mit *platus*, in dem die Mehrheit der Interpreten eine Verderbnis für *plautus* erkennt. Ein Nominativ *plautus* stellt das *vocatur* der vorangehenden Zeile in Frage und ruft nach einem entsprechenden Autorennamen für den Text der griechischen Vorlage. Die Lösung des Problems spitzt sich mithin zunächst auf die Entscheidung zwischen *vocatur* und *plautus* zu. Diese wird durch die Konjektur des Camerarius («fortasse 'Plauti Patruus Pultiphagonides'») zugunsten des *vocatur* getroffen. Ist die Entscheidung richtig, so erklärt sich das Eintreten von *plautus* für ursprüngliches *plauti*, das die Problematik des Verses hervorgerufen hätte, mühelos durch den Einfluss des folgenden Nominativs *patruos*.²³ Da der einzige für die Titelgebung der Komödie relevante «Onkel» des Textes der Punier Hanno ist, den auch der ansonsten überlieferte Titel *Poenulus* des Stücks bezeichnet, weist sie *patruos* als einen zweiten Titel der lateinischen Version der Komödie aus und wirft die Frage nach dem Verhältnis beider Namensgebungen auf.

Treffen die vorstehenden Überlegungen zu, so erhebt sich ein letztes Problem in Gestalt der Frage nach dem Bezugswort von folgendem *pultiphagonides* «Breifresser» (wörtlich «einer aus der Breifressersippe»). Die Konjektur des Camerarius verstellt die Möglichkeit der syntaktischen Verbindung von *pultiphagonides* mit dem Namen des Autors der lateinischen Komödie und zwingt zu seiner Verbindung mit dem vorangehenden *patruos*. Sie kollidiert damit mit der herrschenden Lehre, die in *pultiphagonides* einen Spottnamen für den Römer erblickt, unter dem Eindruck des *patruos* den Zweifel an der Richtigkeit ihres Urteils jedoch niemals ganz zu unterdrücken vermochte.²⁴ Trifft die herrschende Lehre zu, so erfordert *pultiphagonides* als Bezugswort einen Römer im Nominativ, so dass sich die Konjektur des Camerarius verbietet. Seit dem Beginn des 17. Jhs.²⁵ hat man sich Mühe gegeben, zu beweisen, dass das Breifressen kein karthagisches, sondern ein römi-

²³ Zum Fortleben von *-os nach u und v vgl. F. Sommer, *Handbuch der lateinischen Laut- und Formenlehre. Eine Einführung in das sprachwissenschaftliche Studium des Lateins* (Heidelberg 1914) 143f.

²⁴ Vgl. Maurach a.O. (Anm. 3), 32.

²⁵ D. Lambin, *M. Accius Plautus ex fide et auctoritate complurium librorum manuscriptorum ... emendatus* (Aureliae Allobrogorum 1605).

sches Charakteristikum war.²⁶ Die Ansicht kann sich auf die Tatsache berufen, dass nach den Worten des Plinius *pulte, non pane, longo tempore vixisse Romanos manifestum est* (Nat. hist. 18,83). Dass die Eigenheit den Nachbarn der Römer ins Auge sprang, bestätigen die Türpfosten in Plautius' *Mostellaria*, von denen es in griechischem Milieu und aus griechischem Munde heisst, dass *non enim haec pultiphagus opifex fecit barbarus* (828). Die Entscheidung über die richtige Interpretation des Poenulusverses läuft somit endlich auf die Entscheidung zwischen *vocatur* und dem Nominativ *pultiphagonides* hinaus. Aus dem Mangel an einschlägigen Belegen ist naturgemäß nicht zu beweisen, dass *pultiphagonides* als Epitheton eines Karthagers nicht in Frage kam, doch ist der Anhalt für das Gegen teil seinerseits nicht hinreichend. Grundsätzlich steht außer Zweifel, dass alle Anrainer des Mittelmeeres mehr als eine Art von Brei kannten. Dass die Karthager in dieser Hin sicht keine Ausnahme waren, verrät die den Römern geläufige *puls punica*, deren Rezept der ältere Cato verrät (*Pultem punicam sic facito: ...: Agr.* 85). Es gab also wenigstens einen Brei (aus Dinkelgrauen, Käse, Honig und Ei), der den Römern als eine punische Speziali tät galt, doch ist daraus nicht abzuleiten, dass ihnen der Karthager als ein «Breifresser» galt. Überwiegt jedoch die Evidenz für den römischen Bezug des *pultiphagonides*, so ist angesichts der Unverrückbarkeit des *vocatur* der Vers allein durch die Konjektur *pul tiphagonidae* zu heilen (ob andere Bildungen des Genitivs in Frage kommen, bedarf einer gesonderten Prüfung). Ohne Eingriff in den überlieferten Text kommt kein Bemühen um die Herstellung der ursprünglichen Lesart aus, und der vorgeschlagene, der den *Plautus ... pultiphagonides* des herkömmlichen Verständnisses als scherzhafte Selbstbezeichnung des Autors bewahrt, tut dem überkommenen Wortlaut den geringsten Zwang an. Man wird sich daher damit versöhnen müssen, dass er die Frage aufwirft, warum der ur spüngliche Wortlaut der Stelle den Namen des Autors der griechischen Vorlage nicht nennt, und nach einer Antwort Ausschau zu halten haben. Dass der Zweittitel 'Patruos' des Stückes, der Varro nicht geläufig war, der ursprüngliche Titel der Komödie gewesen sei, den die Werkausgabe durch *Poenulus* ersetzte, ist weder auszuschliessen noch zu beweisen.

Korrespondenz:

Christoph Koch

Institut für Griechische und Lateinische Philologie

Freie Universität Berlin

Habelschwerdter Allee 45

D-14195 Berlin

Mail: crkoch@gmx.de

²⁶ Vgl. A. Hug, «Puls», *RE* 23 (1959) 1971.